

1. Informationen zur Qualifikationsphase

Abendgymnasium

1. Fächerangebot am Hanse – Kolleg:

- Aufgabenfeld I:
Deutsch, Englisch, Französisch, Kunstgeschichte
- Aufgabenfeld II:
Erdkunde, Geschichte, Philosophie, Psychologie
- Aufgabenfeld III
- Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Bitte beachten Sie:

Nicht alle Fächer und Fächerkombinationen werden an allen Außenstellen gleichzeitig unterrichtet.

*Ein Anspruch der Studierenden auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht **nicht!***

2. Was Sie belegen müssen (Pflichtbindungen):

De, Ma, En	je 4 Kurse
AF II	4 Kurse
NW	2 Kurse

Insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden

3. Fremdsprachenkenntnisse:

Für die Fachhochschulreife (FHSR) genügt der Nachweis einer Fremdsprache, Studierende an Weiterbildungskollegs müssen aber trotzdem am Französischunterricht mit zwei Klausuren pro Semester teilnehmen.

Für die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) müssen darüber hinaus die Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden. Dies erfolgt durch Nachweis von:

- Unterricht in den Klassen 7 bis 10 an Haupt-, Real-, Gesamtschule oder Gymnasium mit ausreichendem Abschluss
 - Anerkennung eines entsprechenden Abschlusses aus dem Heimatland oder erfolgreiches Ablegen einer entsprechenden Feststellungsprüfung
(Studierende, die einen dieser Nachweise erbracht haben, müssen dennoch am Französischunterricht - mit zwei Klausuren pro Semester - teilnehmen, um die Pflichtstundenzahl zu erreichen.)
 - Unterricht in S1 bis S3 mit insgesamt 12 Semesterwochenstunden mit ausreichendem Abschluss.
 - Das Latein (kann bei entsprechenden Voraussetzungen mit dem Abitur bescheinigt werden)
- #### 4. Was sich unter Ihren Abiturfächern befinden muss (Pflichtbindungen II):
- Die drei Aufgabenfelder müssen mit den Abiturfächern abgedeckt sein.
 - Zwei Fächer aus Deutsch, Englisch, Mathematik müssen Abiturfächer sein.

- Prüfungsfächer müssen durchgehend schriftlich belegt sein.
 - Prüfungsfächer müssen in der Einführungsphase mindestens für die Dauer eines Semesters belegt worden sein.
5. Was Sie konkret beachten müssen:
- Sie müssen die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens in den Semestern 3 und 4 schriftlich belegen, auch wenn diese nicht als LK, sondern nur als GK gewählt wurden.
 - Für die schriftliche Belegung reicht die Teilnahme an der jeweils ersten Klausur eines Semesters aus. Soll das Fach aber als 3. oder 4. Abiturfach in Frage kommen, müssen alle Klausuren der Semester 3 bis 6 mit geschrieben werden.
 - Sie müssen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens zwei Abiturfächer wählen.
 - Sie müssen auch eine Gesellschaftswissenschaft als Abiturfach wählen.
 - Aus der Wahl der Leistungskurse ergeben sich für Sie verschiedene Pflichtbindungen:

LK Mathematik LK Biologie	Ein Fach aus AF II (Gesellschaftswissenschaft) muss weiteres Abiturfach sein. Englisch oder Deutsch muss weiteres Abiturfach sein.
LK Mathematik LK Englisch	Ein Fach aus AF II (Gesellschaftswissenschaft) muss weiteres Abiturfach sein.
LK Mathematik LK Geschichte	Deutsch oder Englisch muss weiteres Abiturfach sein.
LK Deutsch LK Biologie	Ein Fach aus AF II (Gesellschaftswissenschaft) muss weiteres Abiturfach sein. Mathematik oder Englisch muss weiteres Abiturfach sein.
LK Deutsch LK Englisch	Ein Fach aus AF II (Gesellschaftswissenschaft) muss weiteres Abiturfach sein. Ein Fach aus dem AF III muss weiteres Abiturfach sein.
LK Deutsch LK Geschichte	Mathematik plus ein frei wählbarer GK oder Englisch plus eine Naturwissenschaft müssen weiteres Abiturfach sein.

- Die Semesterabschlussnoten werden im Kurssystem nach folgendem Schlüssel in Punkte umgerechnet:

Note	1p	1x	1m	2p	2x	2m	3p	3x	3m	4p	4x	4m	5p	5x	5m	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

- Die Endnoten *4m* bis *6* (*4* bis *0* Punkte) stellen Defizite dar.
- Ein mit *0* Punkten abgeschlossener Kurs gilt als nicht belegt, kann somit bei der FHSR und beim Abitur nicht berücksichtigt werden und führt zur Wiederholung.
- Die Semesterabschlussnoten werden gleichwertig aus der Endnote der Klausuren und der Endnote für die *Sonstige Mitarbeit* gebildet. Die Maßstäbe für die Benotung sind den Studierenden vom Fachlehrer/in zu Beginn des Semesters darzustellen.

2. Unser Angebot für Ihre Schullaufbahn:

Abendgymnasium am Vormittag								
je Semester EPh			Abiturfach / Belegmöglichkeit	Q-Phase				Anzahl der anrechenbaren Kurse
				3	4	5	6	
1	Deutsch	4	LK / GK	5/3	5/3	5/3	5/3	4
2	Englisch	4	LK / GK	5/3	5/3	5/3	5/3	4
3	Französisch	4	EF2 / GK	4	--	--	--	1
4	Psychologie (2. Sem.)	1	GK (4. Fach)	2	2	2	2	4
5	Philosophie	(1)	GK	2	2	2	2	4
6	Geschichte	2	LK / GK	5/3	5/3	5/3	5/3	4
7	Mathematik	4	LK / GK	5/3	5/3	5/3	5/3	4
8	Biologie	2	LK / GK	5/3	5/3	5/3	5/3	4
9	Vertiefungsfach			--	--	1	1	
10	Kunstgeschichte		GK	(2)	(2)	(2)	(2)	(4)
			WStd.	25	25	22	22	25/(29)

Abendgymnasium / Abendkurse								
je Semester EPh			Abiturfach	Q-Phase				Anzahl der anrechenbaren Kurse
				3	4	5	6	
1	Deutsch	4	LK	5	5	5	5	4
2	Englisch	4	GK	3	3	3	3	4
3	Französisch	4	EF2 / GK	4	--	--	--	1
4	Geschichte	2	GK	2	3	3	3	4
5	Psychologie (2. Sem.)	1	GK (4. Fach)	2	2	2	2	4
6	Mathematik	4	GK	3	3	3	3	4
7	Biologie	2	LK	5	5	5	5	4
8	Vertiefungsfach			--	--	1	1	
			WStd	24	21	22	22	25

3. Die Fachhochschulreife

Die FHSR kann frühestens nach S4 erworben werden. Es werden für alle Fächer die Kurse von zwei gleichen, aufeinanderfolgenden Semestern gewertet.

- 2 LKs aus S4 (S5) und 1 LK aus dem vorhergehenden Semester ergeben in dreifacher Wertung mindestens 45 Punkte, darunter ist höchstens ein Defizit.

- 5 GKs aus S3 – S4 (S4 – S5) gehen in doppelter Wertung in die Punktesumme ein, darunter sind höchstens zwei Defizite.
- Die Gesamtsumme der Punkte beträgt mindestens 95.

Unter den 3 angerechneten LKs und 5 angerechneten GKs müssen sein:

- Je 2 Kurse aus Deutsch, Fremdsprache, Mathematik (sofern nicht LK)
- 2 Kurse in Naturwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften
- Befindet sich unter den LKs eine Naturwissenschaft oder eine Gesellschaftswissenschaft, so muss nur ein Kurs Deutsch unter den zu wertenden Kursen sein.
- Aus weiteren Fächern können höchstens jeweils zwei Semester angerechnet werden.

Berechnungsbeispiel:

	Leistungskurse				Grundkurse							
	1. Abiturfach		2. Abiturfach		3. Abiturfach		4. Abiturfach		weitere Grundkurse			
	Biologie	Deutsch	Englisch	Geschichte	Mathematik	Psychologie						
Semester 3	10	30	9	27	7	14	10	20	5	10	7	14
Semester 4	11	33	9	27	8	16	11	22	4	8	8	16
Semester 5												
Semester 6												
Gewertete Defizite	keine				eins							
Punkte im LK- / GK-Bereich	30				35							
Punkte gewertet	90				70							
Gesamtpunktzahl	160											
Note	2,8		zwei / acht		Gewerteter Kurs							

Die Ermittlung der Durchschnittszensur:

Formel zur Berechnung der Durchschnittsnote: $Note^* = 5 \frac{2}{3} - \frac{Punkte}{57}$

* Der berechnete Wert für die Durchschnittsnote wird nach einer Dezimalstelle angebrochen.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
285–261	1,0	209–204	2,0	152–147	3,0	95	4,0
260–255	1,1	203–198	2,1	146–141	3,1		
254–249	1,2	197–192	2,2	140–135	3,2		
248–244	1,3	191–187	2,3	134–130	3,3		
243–238	1,4	186–181	2,4	129–124	3,4		
237–232	1,5	180–175	2,5	123–118	3,5		
231–227	1,6	174–170	2,6	117–113	3,6		
226–221	1,7	169–164	2,7	112–107	3,7		
220–215	1,8	163–158	2,8	106–101	3,8		
214–210	1,9	157–153	2,9	100–96	3,9		

Das Zeugnis

Alle Studierenden, die die Fachhochschulreife erworben haben, bekommen vom Hanse – Kolleg eine Bescheinigung, aus der die Gesamtqualifikation und die Schullaufbahn hervorgehen.

Studierende, die das Hanse – Kolleg nach dem Fachabitur verlassen, bekommen ein Abschlusszeugnis, das den schulischen Teil der Fachhochschulreife bescheinigt.

Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mit einer mindestens dreijährigen durchgehenden Tätigkeit innerhalb eines Berufsfeldes, einem entsprechendem Praktikum oder dreijähriger Familien – bzw. Pflegezeit bekommen mit dem Abschlusszeugnis der Schule die **Allgemeine Fachhochschulreife** bescheinigt. Dieses Zeugnis muss allerdings bei der **Bezirksregierung in Arnsberg** beantragt werden. Genaue Informationen und Ansprechpartner findet man hier:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/anerkennung_fachhochschulreife/index.php

oder hier:

Bezirksregierung Arnsberg

Gabriele Beckmann

Telefon 02931 82-3122

Telefax 02931 82-40415

E-Mail gabriele.beckmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Anschrift

Laurentiusstr. 1

59821 Arnsberg

4. Das Abitur

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt in zwei getrennten Bewertungsbereichen, deren Ergebnisse dann addiert werden:

- Block 1: Leistungskurse und Grundkurse (Zulassung)
- Block 2: Abiturprüfung

Zuerst erfolgt die Meldung zum Abitur mit verbindlicher Festlegung des dritten und vierten Abiturfachs (Ende Januar des Abiturjahres).

Klausuren im Semester 6 werden nur noch in den LKs und dem dritten Abiturfach geschrieben. Die Klausuren finden unter Abiturbedingungen statt. (Zeit und Ablauf)

Nach Abschluss des Semesters 6 erfolgt die Zulassung zum Abitur (erste Sitzung des ZAA) (Block 1):

Zulassung Abendgymnasium:

Block 1 (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

Einbringung von mindestens **16 anrechenbaren Kursen** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase

Anrechenbar sind nur solche Kurse, die in mindestens zwei aufeinander folgenden Semestern belegt wurden und mit jeweils mindestens einem Punkt abgeschlossen worden sind.

Die Kurse müssen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 der APO – WBK ausgewählt werden.
(Pflichtbindungen, siehe Seite 1)

Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.

Die Endnote im Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.

Die Berechnung erfolgt gemäß der Formel: **E 1 = (P : S) x 40**

E 1 = (Gesamt-) Ergebnis Block 1

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Bei Einbringung von:

16 – 17 Kursen max. 3 Defizite

18 – 22 Kursen max. 4 Defizite

23 – 24 Kurse max. 5 Defizite

In jedem Fall dürfen nur maximal drei Defizite im LK vorliegen.

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.

In Block 1 müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Berechnungsbeispiel:

Zulassung zur Abiturprüfung AG (Zensuren in Punkten)						
Fach	Abi-fach	Q-Phase				Anzahl anrechenbare Kurse
		3.	4.	5.	6.	
D	LK	8*	7*	7*	8*	4
E		8*	7*	6*	6*	4
Bio	LK	7*	7*	8*	7*	4
Ge/SW		10	6	7	5	4
M	3.	9*	8*	6*	7*	4
Psy	4.	4*	4*	5 *	8*	4
WStd		22	22	20	20	
Kurse						24

1. Mindestens 16 Kurse anrechenbar? (Vertiefungsfächer und Kurse mit 0 Punkten sind nicht anrechenbar) : →→→ 24 hier anrechenbare Kurse
2. Festlegung der 16 – hier 20 – einzubringenden Pflichtkurse (mind. 8 GK plus 8 LK), darunter die Kurse gemäß § 36 Abs.1 und 2 und die Abiturse*
3. Anzahl Defizite überschritten? →→→ Nein (2)
4. Berechnung des Punktedurchschnitts auf der Grundlage von Punkt 2 (Leistungskurse zählen doppelt!):
 - a) Leistungskursbereich: 59 Punkte x 2 = 118 Punkte.
 - b) Grundkursbereich: 78 Punkte.
 - c) Summe 196 Punkte.
 - d) Durchschnitt: 196 : 28 (LKs zählen doppelt!) = 7 P.

5. Verbesserung des Durchschnitts:
Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten Durchschnitt liegen:
→→→ Ja: 1 Kurs Ge/SW = 10 P.
6. Berechnung des Endergebnisses aus Block I
 - a) Addierung der Kurse aus 5 zum Ergebnis aus 4c:
 $196 + 10 = 206$
 - b) Anwendung der Formel $E I = (P : S) \times 40$:
 $(206 : 29) \times 40 = 284,17 \rightarrow 284$ Punkte
7. Zulassung erfolgt!

Abiturprüfung (Block 2) (Für alle Bildungsgänge gleich)

Schriftliche Prüfungen

Dauer:	Leistungskurse	4,25	Zeitstunden
	Grundkurs (3. Abiturfach)	3	Zeitstunden
	(jeweils plus Auswahlzeit bei Bedarf)		

Mündliche Prüfung im 4. Abiturfach

Dauer:	Vorbereitung	30 Minuten
	Prüfung	20 - 30 Minuten
	(eigener Vortrag der Prüfungsaufgabe plus anschließendes Prüfungsgespräch)	

Versäumnis / Krankheit

Nehmen Studierende an der gesamten Abiturprüfung oder an einem Teil der Prüfung aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teil, können sie die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen. Über eine Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Prüfungsleistungen, die Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen versäumen, werden wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Täuschung

Der Zentrale Abiturausschuss entscheidet über die Folgen einer während der Abiturprüfungen begangenen Täuschungshandlung.

Berechnungsbeispiel:

Block 2 (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in der Abiturprüfung werden fünffach gewertet.

(vierfache Wertung bei Einbeziehung der besonderen Lernleistung)

Es müssen mindestens zwei Kurse über 25 Punkten (in fünffacher Wertung) sein, davon mindestens ein LK.

Die Punktesummen aus Block 1 und Block 2 werden addiert und dienen zur Berechnung der Gesamtqualifikation.

Abiturfach	LK D	LK Bio	GK En	GK Ge
Durchschnittspunktzahl	10,5	9,25	8,00	XX
Punkte in der Abiturprüfung	11	5	4	10
Abweichung um vier oder mehr Punkte		X	X	
Punkte der mündlichen Prüfung		8	7	
Prüfungsleistung	11	$(2 \times 5 + 8) : 3 = 6$	$(2 \times 4 + 7) : 3 = 5$	
Prüfungsleistung fünffach	55	30	25	50
Gesamtergebnis Block 2: 160 Punkte				

Tabelle zur Errechnung der Abiturdurchschnittsnote

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
900–823	1,0	660–643	2,0	480–463	3,0	300	4,0
822–805	1,1	642–625	2,1	462–445	3,1		
804–787	1,2	624–607	2,2	444–427	3,2		
786–769	1,3	606–589	2,3	426–409	3,3		
768–751	1,4	588–571	2,4	408–391	3,4		
750–733	1,5	570–553	2,5	390–373	3,5		
732–715	1,6	552–535	2,6	372–355	3,6		
714–697	1,7	534–517	2,7	354–337	3,7		
696–679	1,8	516–499	2,8	336–319	3,8		
678–661	1,9	498–481	2,9	318–301	3,9		

„**Urteilsverkündung**“ (Nach der zweiten Sitzung des ZAA)

- Bekanntgabe der Prüfungsleistungen
- Bekanntgabe evtl. notwendiger Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach
- Beratung zur Meldung zu einer freiwilligen Prüfung

Rückgabe der Bücher !!

Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach können notwendig sein als:

- Abweichungsprüfung
- Freiwillige Prüfung
- Bestehensprüfung

Der Ablauf ist hier der gleiche wie bei der Prüfung im vierten Abiturfach. Werden mehrere Prüfungen angesetzt, so legen die betroffenen Studierenden die Reihenfolge der Prüfungen selbst fest.